



Regeln zur Benutzung des Schießplatzes und des Parcours des BSC Nordkirchen gültig ab 22.02.2021

Grundlage:

Verordnung des Land NRW zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 22. Februar 2021:

„Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist der Sport **allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes** auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht. **Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.** [...] Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig. „

Es gelten für die Benutzung des Schießplatzes und des Parcours folgende Regeln:

Eine Personengruppe ist man „allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes“.

1. Die Gruppengröße im **Parcours** wird auf maximal **2 Personengruppen** beschränkt.
2. Er dürfen von der **Schießlinie aus bis zu 5 Personengruppen** gleichzeitig schießen.
3. Der **Mindestabstand von 5 m** zwischen den Personengruppen an der Schießlinie sowie im Parcours und vor der Hütte sowie ansonsten mindestens 1,5 m ist zu jeder Zeit einzuhalten
4. Gastschützen, Schnupperschützen, Besuchergruppen sind nicht erlaubt.
5. In der **Hütte darf sich maximal 1 Person** aufhalten.
6. Der **Bereich vor der Hütte** wird nur zum Auf- und Abrüsten der Bogenausrüstung genutzt. **Maximal 2 Personengruppen** gleichzeitig sind erlaubt.
7. Gesellige Zusammenkünfte sind auf dem Gelände untersagt.
8. Insgesamt sind Gruppenbildungen zu vermeiden.
9. Das freie Training am Samstag sowie das Jugendtraining am Freitag finden nicht statt.
10. Es steht zur **Hände-Desinfektion** eine geeignete Lösung in der Hütte bereit.
11. Jeder muss sich **entweder in das Parcoursbuch oder in die Anwesenheitsliste** eintragen. Bevorzugt bitte die Anwesenheit per Online-Registrierung bestätigen.
12. Jeder Schütze bestätigt durch seine Unterschrift im Parcoursbuch, der Anwesenheitsliste oder der Online-Registrierung, dass er in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person mit einer Covid-19 Erkrankung gehabt hat und bei ihm **kein Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung** besteht, bzw. dass bei Ihm keine Krankheitssymptome vorliegen.
13. Mit der Unterschrift im Parcoursbuch bzw. der Anwesenheitsliste oder der Online Registrierung werden die o.g. **Regeln zur Kenntnis** genommen und anerkannt. Bei Minderjährigen haben die Eltern zu unterschreiben. Für das Jugendtraining wird eine gesonderte Erklärung darüber erstellt.

Es gelten weiterhin die Hygienebestimmungen des Landes NRW

Der Vorstand